

Aktion: Kommunal-Entlastungs-Gesetz

An den Präsidenten des
Landtags von Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtags



25. November 2002

Gesetzentwurf der Landesregierung: Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (EntlKommG) Drucksache 13/3177 vom 5.11.2002

Zu Artikel 6:
Überschreitung der Gruppenstärke in Tageseinrichtungen für Kinder

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Abgeordnete,

Wir sehen unsere gemeinsame Aufgabe darin, für eine Verbesserung der Förderung von Kindern einzusetzen. Die im Artikel 6 vorgesehene Regelung wird bisher diesem Anspruch in keiner Weise gerecht. Daher schlagen wir Ihnen eine konkrete Modifikation vor.

Der Gesetzentwurf sieht in Artikel 6 vor,

- dass eine befristete Überschreitung der Gruppengröße um bis zu 5 Kinder ohne die bisher erforderliche Genehmigung des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe durch den Träger allein möglich sein soll.

Der Aktion gehören bisher
an:

Arbeitsgemeinschaft Waldorfpädagogik
Mergelteichstraße 59 - 44225 Dortmund

Bundesverband evangelischer
Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen
e.V. Landesgruppe Westfalen
Hohestr. 38 - 59065 Hamm

Bundesverband evangelischer Erziehe-
rinnen und Sozialpädagoginnen e.V.
Landesgruppe Nordrhein
Stürzbergerstr. 2 - 41469 Neuss

Der PARITÄTISCHE
Wohlfahrtsverband NRW
Loher Straße 7 - 42293 Wuppertal

DKSB - Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband NRW
Domagieweg 20 - 42109 Wuppertal

Eltern helfen Eltern e.V.
Hammer Straße 1 - 48153 Münster

FBTK - Fachverband für Beschäftigte in
Tageseinrichtungen für Kinder e.V.
Schweimer Str. 51 - 42389 Wuppertal

GEW - Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft - Landesverband NRW
Nünningstraße 11 45141 Essen

Internationale Vereinigung der Wal-
dorfkindergärten e.V. Region NRW
Mergelteichstr. 59 - 44225 Dortmund

KEG - Katholische Erziehergemein-
schaft Landesverband Nordrhein-
Westfalen
Elisabethstr. 7 - 44319 Dortmund

KEKS - Kölner Eltern- und Kinder-
selbsthilfe e.V.
Venloer Straße 725 - 50827 Köln

LAGF - Landesarbeitsgemeinschaft der
Familienverbände in Nordrhein-
Westfalen
Rochusstraße 44 - 40479 Düsseldorf

LER - Landeselternrat für Kinderta-
geseinrichtungen in Nordrhein-
Westfalen e.V.
Dresdener Str. 4 - 44139 Dortmund

PEV - Progressiver Eltern- und Erzie-
herverband NW e.V.
Hohenstaufenallee 1 - 45888 Gelsenkirchen

VAMV, Verband alleinerziehender
Mütter und Väter LV NRW e.V.
Juliusstraße 13 - 45128 Essen

ver.di - Landesbezirk NRW
Universitätsstraße 76 - 44789 Bochum

VBM - Verband berufstätiger Mütter
e.V.
Postfach 29 04 26 - 50525 Köln

VBE, Verband Bildung und Erziehung,
NRW
Westfalendamm 247 - 44141 Dortmund

ZKD - Zentralverband der Mitarbei-
terinnen in Einrichtungen der kath.
Kirche in Deutschland e.V., LV Erziehe-
rinnen NW
Breite Str. 101 - 50667 Köln

In der Begründung wird ausgeführt:

- „Mit der Neuregelung wird vor Ort die Möglichkeit eröffnet, in den Fällen, in denen die Aufnahme eines oder mehrerer zusätzlicher Kinder in den Kindergarten dringend erforderlich ist, schnell und unbürokratisch - und zwar vor allem im Interesse der betroffenen Kinder und Eltern - zu entscheiden.“

Diese Regelung hat in einem Gesetzespaket, bei dem es um die „finanzielle Entlastung“ der Kommunen geht und bei dem lediglich die Handlungsfähigkeit vor Ort im Interesse der Kinder und Eltern verbessert werden soll, nichts zu suchen.

Sie gibt vor, etwas lösen zu wollen, was unseres Erachtens längst und passender gelöst ist.

Für die Regelung gibt es keinen Bedarf, weil auch bisher im unbürokratischen Zusammenspiel von Trägern und Aufsichtsbehörden kurzfristig und flexibel reagiert werden konnte.

Durch diese „Flexibilität“ sind in NRW im Ergebnis 12.000 zusätzliche Plätze geschaffen worden.

Bei manchen Kommunen wird der Gesetzentwurf offenbar als Signal interpretiert, auf den notwendigen Ausbau von Plätzen durch systematische Gruppenstärkenüberschreitungen zu verzichten und Betriebs- und Investitionsaufwendungen zu vermeiden. Sollte das mit dem Gesetzentwurf eigentlich gemeint sein, müsste dies in der Begründung auch so benannt werden.

Wir sehen in der Bemühung des Ministerpräsidenten, durch Mittel des Bundes den Ausbau unter Beachtung erforderlicher Qualitätsstandards voranzutreiben, eine bedarfsgerechtere Lösung.

Bei einer in NRW tatsächlich erst erreichten Versorgungsquote von 78,4 % für Kinder im Kindergartenalter, einem Angebot in Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren mit rd. 2 %, der Absicht der Bundesregierung bis zum Jahr 2006 in allen Ländern eine Quote von 20 % erreichen zu wollen, besteht ein unübersehbarer quantitativer Ausbaubedarf, der grundsätzlich nicht durch Gruppenstärkenüberschreitungen gedeckt werden kann und darf, weil sonst Gefahr besteht, dass NRW im Bildungsländervergleich noch weiter zurückfällt.

Der Ausbaubedarf ergibt sich zudem auch dadurch, dass in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Kinder zu rechnen ist, für die ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht und zu erfüllen ist.

Ein Ausbaubedarf ergibt sich zusätzlich durch die im Rahmen der Europäischen Union vereinbarten Ausbauquoten bis zum Jahr 2010.

Neben diesen quantitativen Betrachtungen müssen diejenigen, die aus ökonomischen Steuerungsinteressen die „Stellschraube“ Gruppengröße betrachten, zur Kenntnis nehmen, dass die Gruppengrößen für Bildungsprozesse von Kindern schon heute in dem bestehenden Verhältnis längst nicht mehr angemessen sind.

Bildung in der frühen Kindheit ist von der Qualität der Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen (Fachkräften) abhängig. Wer davon ausgeht, dass die Gruppengröße sogar noch weiter angehoben werden kann, weiß nichts über die Bedürfnisse von Kindern in der frühen Kindheit und den sich daraus ableitenden Anforderungen an die Arbeit. Die Arbeiten aus den Humanwissenschaften hierzu sollten endlich zur Kenntnis genommen werden.

Selbst die Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGST) bezieht sich in ihrem Bericht bei der Darstellung der Qualität von Tageseinrichtungen auf die Zielempfehlungen des Europäischen Netzwerkes Kinderbetreuung, dass 1996 als 10 Jahresziel u.a. für Kinder im Alter von 3 bis 4 Jahren bei einer Gruppengröße von max. 12 Kindern und für 5-8 Kinder je eine Fachkraft als Mindestanforderung beschrieben hat. In anderen Ländern, die sich („erfolgreicher“) an der PISA-Studie beteiligt haben, z.B. Finnland, ist ein Verhältnis von 7 Kindern zu 1 Fachkraft realisiert.

- Wir stellen fest, dass die bestehende Regelung zur Überschreitung der Gruppenstärke ausreichend viel Flexibilität ermöglicht und für eine Verlagerung der Entscheidungsmöglichkeit kein Bedarf besteht.
- Wir halten es im Gegenteil als dringend erforderlich, dass die Regelungen der Gruppenstärke so gestaltet werden, dass Unterschreitungen durch den Träger leichter realisiert werden können, wenn es die Situation vor Ort erlaubt oder erfordert.

Aus diesem Grunde schlagen wir vor, dass anstelle des in der Drucksache enthaltenen Formulierungsvorschlages der Landesregierung aufgenommen wird:

Artikel 6

Änderung der Verordnung zur Regelung der Gruppenstärke und über die Betriebskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (Betriebskostenverordnung - BKVO)

Die Verordnung wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 2 wird der Satz 2 ersetzt:

„Die Gruppenstärken können um jeweils bis zu 5 Kinder unterschritten werden, wenn dies zum Wohle der Kinder erforderlich ist und durch den Träger begründet werden kann.“

Begründung:

Mit dieser Regelung wird ein erster Schritt unternommen, um dem veränderten Förderungsbedarf der Kinder in Tageseinrichtungen heute eher zu entsprechen. Der einzelne Träger wird in den Stand gesetzt, flexibel auf die sich im einzelnen darstellende Förderungsnotwendigkeit der Kinder einzugehen. Damit wird u.a. dem Auftrag der UN-Kinderrechtskonvention und auch der Landesverfassung entsprochen, dass Wohl des Kindes in den Mittelpunkt der Bemühungen für die Gestaltung der Förderungsbedingungen zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez:

Klaus Amoneit (PEV), Udo Beckmann (VBE), Antje Beierling (VAMV), Marianne Buhl (KEG), Gerd Detering (FBTK), Gudrun Erlinghagen (E+S Nordrhein), Klaus-Peter Freitag (ARGE), Dieter Greese (DKSB), Beate Heeg (EhE), Jürgen Herzog (LER), Gisela Kiendorf (ZKD), Berthold Paschert (GEW), Martina Peil (ver.di), Sabine Pierog (E+S Westfalen), Matthias Reiche (KEKS), Uwe Schumacher (LAGF), Ute Steinke (VBM), Gerhard Stranz (IVW)

Kontaktanschrift:

Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V. Region NRW
Mergelteichstr. 59 - 44225 Dortmund